



Sassnitz Stadtanzeiger



Amtliches Bekanntmachungsblatt

Nr. 06/ 2006 - 13. Jahrgang

5. Juli 2006

kostenlose Ausgabe

INHALTSVERZEICHNIS

- ❖ Ehrenamtliche Wahlhelfer für die Landtags - wahl am 17. September 2006 gesucht
- ❖ Bekanntmachung zu B-Plan Nr. 9 „Kistenplatz“
- ❖ Bekanntmachung zu B-Plan Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“
- ❖ Bekanntmachung zu B-Plan Nr. 21 „Industriegebiet Mukran Südstraße“
- ❖ Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen
- ❖ 1. Änderungssatzung zur Straßenbaubeitragsatzung
- ❖ Beschlüsse der Stadtvertretung und des Hauptausschusses

❖ ❖ ❖

Wahlhelfer für die Landtagswahl in Mecklenburg-Vorpommern am 17. September 2006 gesucht

Ehrenamtliche Wahlhelfer werden ab sofort von der Stadtverwaltung Sassnitz für die o.g. Wahl gesucht.

Insgesamt sind in Sassnitz sechs Wahlvorstände (Wahllokale) und ein Briefwahllokal mit jeweils 9 Mitgliedern zu besetzen. Ein Wahlvorstand setzt sich aus dem Vorsitzenden, Stellvertreter, Schriftführer und 6 Beisitzern zusammen.

Damit die Arbeit in den Wahllokalen bewältigt werden kann, sind möglichst viele fleißige und engagierte Helfer, die ein Ehrenamt am Wahltag in einem der Wahlvorstände übernehmen, notwendig.

Aus diesem Grund ruft die Stadtwahlbehörde der Stadt Sassnitz die Parteien, Wählergruppen, Vereine, Bürgerinnen und Bürger sowie Einwohnerinnen und Einwohner auf, **am Sonntag, dem 17. September 2006**, ein Ehrenamt in einem Wahlvorstand zu übernehmen.

Wer Interesse hat oder weitere Informationen wünscht, der wende sich bitte an die Stadtwahlbehörde der Stadt Sassnitz, Hauptstr. 33, bei Herrn Venz oder Frau Reichardt (Zi. 1.17) persönlich bzw. telefonisch unter 03 83 92-6 83 30 oder unter der e-mail: info@sassnitz.de

D. Holtz
Stadtwahlleiter

❖ ❖ ❖

**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die öffentliche Auslegung
zur Aufhebung der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Kistenplatz“
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung am 19.06.2006 zur Aufhebung bestimmte Satzung über den Bebauungsplan Nr. 9 „Kistenplatz“ nebst der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

10. Juli 2006 bis 11. August 2006

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Waldmeisterstr. 6, Zimmer 205, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sassnitz, 5. Juli 2006

D. Holtz
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die öffentliche Auslegung
des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“
gemäß § 3 Absatz 2 BauGB**

Der von der Stadtvertretung am 19.06.2006 gebilligte und zur öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 13.1 „Gutshof Lancken“ nebst der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

10. Juli 2006 bis 11. August 2006

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Waldmeisterstr. 6, Zimmer 205, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Planentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sassnitz, 5. Juli 2006

D. Holtz
Bürgermeister



**Bekanntmachung der Stadt Sassnitz über die erneute öffentliche Auslegung
des Bebauungsplans Nr. 21 „Industriegebiet Mukran Südstraße“
gemäß § 4a Absatz 3 BauGB**

Der von der Stadtvertretung am 19.06.2006 mit Änderungen gebilligte und zur erneuten öffentlichen Auslegung bestimmte Entwurf des Bebauungsplans Nr. 21 „Industriegebiet Mukran Südstraße“ nebst der zugehörigen Begründung liegen in der Zeit vom

10. Juli 2006 bis 25. Juli 2006

in der Stadtverwaltung Sassnitz in Sassnitz, Waldmeisterstr. 6, Zimmer 205, während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Mo	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Di	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Mi	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Do	8.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Fr	8.00 bis 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen nur zu den Änderungen des Entwurfes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Sassnitz, 5. Juli 2006

D. Holtz
Bürgermeister



**Bekanntmachung des Wasser- und Bodenverbandes Rügen
zur Gewässer- und Deichunterhaltung 2006**

Der Wasser- und Bodenverband „Rügen“ gibt bekannt, dass die diesjährigen Mäharbeiten an den Deichen und Gewässern II. Ordnung in der Zeit vom 26. Juli 2006 bis 8. Dezember 2006 durchgeführt werden.

Des Weiteren werden die Grabenräumungen, Reparaturen und Holzungen entsprechend dem Unterhaltungsplan, den Festlegungen der Verbandsschauen und den notwendig werdenden Korrekturen innerhalb des Jahres realisiert.

Die Anlieger an den Deichen und Gewässern sind aufgefordert, die Zugänglichkeit zu gewähren. Entlang der oberen Böschungsoberkante der Gewässer ist ein beidseitiger Unterhaltungstreifen in einer Breite von mindestens 5 m so zu bewirtschaften, dass die Unterhaltung nicht behindert wird. Drainageausläufe sind gut sichtbar zu kennzeichnen.

Gemäß § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 30.11.1992 haben die Anlieger und Hinterlieger das Aufbringen und Einebnen des Aushubs auf ihren Grundstücken zu dulden, soweit dadurch die bisherige Nutzung nicht dauerhaft beeinträchtigt wird.

Teschenhagen, den 23. Juni 2006

gez. H. Frenzel
Geschäftsführer



**1. Änderungssatzung
zur Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Beiträgen
für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung)**

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. Juni 2004 (GVOBl. M-V S. 205), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. März 2005 (GVOBl. M-V S. 91) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes KAG in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V Nr. 7 S. 146) wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 10.04.2006 folgende 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Sassnitz über die Erhebung von Beiträgen für den Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen (Straßenbaubeitragsatzung) vom 23. August 2000 erlassen:

Artikel 1

**§ 5
Beitragsmaßstab**

(6) – ersatzlos gestrichen –

Artikel 2

Inkrafttreten

Die 1. Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 12. Mai 2005 in Kraft.

Sassnitz, den 10.04.2006

D. Holtz
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.



Der Hauptausschuss der Stadtvertretung Sassnitz fasste in seiner Sitzung am 27. März 2006 folgenden Beschluss:

Beschlussvorlage Nr. 24-02/06 HA „Vergabe von Bauleistungen zur Errichtung der Fußgängerbrücke Rügenplatz – Stadthafen“

Der Hauptausschuss beschließt die Vergabe der Bauleistung zur Herstellung der Fußgängerbrücke Rügenplatz – Stadthafen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Bietergemeinschaft Mölders/ Donges aus Hannover. Die BIG-STÄDTEBAU MECKLENBURG-VORPOMMERN GmbH als Treuhänderischer Sanierungsträger der Stadt Sassnitz wird angewiesen, die Bauleistung innerhalb der Bindefrist zu beauftragen.



Im nichtöffentlichen Teil der 2. Stadtvertreterversammlung am 10. April 2006 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 16-02/06 STV „Verkauf von Teilflächen des städtischen Grundstücks, Gemarkung Lancken, Flur 1, Flurstück 92/ 8 und 92/ 10“

Die beantragten Teilflächen der Flurstücke, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 1, Flurstücke 92/ 8 und 92/ 10 werden an die Kaufinteressenten veräußert. Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerber zu tragen. Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 17-02/06 STV „Verkauf einer Teilfläche des Grundstücks ‚Arkonastraße 5 a‘“

Die Teilfläche von insgesamt ca. 54 m² des Grundstücks „Arkostraße 5 a“, belegen in der Gemarkung Lancken, Flur 8, Flurstück 59/ 32 und 59/ 105, dem Eigentümer des Grundstückes „Arkonastraße 4“ zu verkaufen.

Der Verkauf erfolgt zum aktuellen Verkehrswert. Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch die Erwerber zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Verkauf gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Kaufvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 18-02/06 STV „Vergabe eines Erbbaurechts für das Grundstück in Sassnitz ,Strandpromenade 12' – Gewerbefläche am Molenfuß“

Der Zuschlag wird an Nordprojekt Thomas Nießen – Herrn Thamm „Galerie-Cafe“ aufgrund des eingereichten Betriebskonzeptes und des Gestaltungsvorschlages erteilt.

Vermessungs-, Gutachter-, Notar- und Grundbuchkosten sind durch den Erbbauberechtigten zu tragen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die auf den Abschluss des Erbbaurechtsvertrages gerichteten Maßnahmen einzuleiten und den Erbbaurechtsvertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 19-02/06 STV „Ankauf von Straßenflächen gemäß Gesetz zur Bereinigung der Rechtsverhältnisse an Verkehrsflächen und anderen öffentlich genutzten privaten Grundstücken“

Die Stadtvertretung beschließt den Ankauf des Straßengrundstücks „Johannes-Brahms-Straße“.

Die Stadt unterbreitet den Eigentümern ein diesbezügliches Angebot.

Beschlussvorlage Nr. 29-02/06 STV „Aufhebung des Beschlusses zur Errichtung eines Parkhauses auf dem Grundstück ,Bergstraße 3/ 4 und Veräußerung des Objektes ,Bergstraße 3' im Rahmen einer öffentlichen Ausschreibung“

Die Beschlüsse zur Errichtung eines Parkhauses auf dem Grundstück „Bergstraße 3/ 4“ (Flur 1, Flurstücke 11 – 16) werden aufgehoben.

Das Grundstück „Bergstraße 3“ mit dem aufstehenden Gebäude kann zur privaten Nutzung auf dieser Basis vermarktet werden.

Die Verwaltung und der Sanierungsträger werden beauftragt, eine den Sanierungszielen entsprechende Nutzung der Grundstücke planerisch entwickeln zu lassen und den Rahmenplan entsprechend zu überarbeiten.

Beschlussvorlage Nr. 32-02/06 STV „Neuorganisation der städteigenen Gesellschaften Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft Sassnitz mbH (HBEG), Wärmeversorgung Rügen GmbH (WVR) und Städtische Wohnungsgesellschaft Sassnitz mbH (WoGeSa)“

Das Geschäftsmodell zur Neuorganisation der städtischen Gesellschaften HBEG, WVR und WoGeSa wird grundsätzlich bestätigt. Der Bürgermeister als Gesellschafter aller drei Gesellschaften und die in den Gremien der Gesellschaften tätigen Stadtvertreter werden aufgefordert, die entsprechenden Schritte zu verfolgen mit dem Ziel, das Modell insgesamt ab 1. Januar 2007 zum Tragen zu bringen.

Das Geschäftsbesorgungsmodell zwischen der HBEG und der WVR wird bestätigt und ist ohne Neubesetzung der Stelle des Geschäftsführers in der HBEG zum 1. Mai 2006 zum Tragen zu bringen.

Die Zusammenführung der HBEG/ WVR und WoGeSa in einem gemeinsamen Geschäftsbesorgungsmodell mit der WoGeSa als Leitbetrieb ist durch den Bürgermeister als Gesellschafter und die in den Gremien der Gesellschaften tätigen Stadtvertreter zügig zu bearbeiten.

In den nachfolgenden Stadtvertreter Sitzungen ist jeweils über den Stand der Abarbeitung zu informieren. Notwendige Beschlüsse sind vorzulegen.

Beschlussvorlage Nr. 34-02/06 STV „Zustimmung zum Grundstückskaufvertrag UR 477/ 06 vom 04.04.2006 zwischen der Stadt Sassnitz und der Bellamer Bootsstegbau GmbH“

Dem vor der Notarin Baumann beurkundeten Grundstückskaufvertrag UR 477/ 2006 vom 04.04.2006 wird durch die Stadtvertretung der Stadt zugestimmt.



Im öffentlichen Teil der 3. Stadtvertreter Sitzung am 19. Juni 2006 fasste die Stadtvertretung folgende Beschlüsse:

Beschlussvorlage Nr. 25-03/06 STV „Parkraumkonzept und Parkleitsystem für das Innenstadtgebiet und Verkehrskonzept Sanierungsgebiet ,Stadthafen““

Die Stadtvertretung beschließt das vorliegende Parkraum- und Parkleitsystem für die Innenstadt sowie das vorliegende Verkehrskonzept für das Sanierungsgebiet Stadthafen als Fortschreibung der grundlegenden Ziele der Sanierung des Bereiches Stadthafen/ Kistenplatz/ Teile der Innenstadt.

Die Konzepte sind fortzuschreiben und bilden die Grundlage für die weitere städtebauliche Entwicklung und bauliche Umsetzung.

Die Stadtverwaltung und der Sanierungsträger (BIG Städtebau) werden beauftragt, im Rahmen der Maßnahmepläne die zur Umsetzung der Konzepte erforderlichen Planungen, Vertragsverhandlungen und Antragstellungen zu veranlassen.

Beschlussvorlage Nr. 27-03/06 STV „Fortschreibung Rahmenplan ‚Altstadt‘ – Stellflächenkonzept“

Der Rahmenplan wird dahingehend geändert, dass

- im Stellflächenkonzept die Fläche am Steinbachweg und das Schulgelände Bergstraße zur Deckung des Bedarfs an Stellflächen für den ruhenden Verkehr der Altstadt ausgewiesen wird.
- Die Fläche in der R.-Luxemburg-Straße wird für eine bauliche Nutzung ausgewiesen.
- Der Standort Bergstraße wird als Grünfläche ausgewiesen.
- Die Anzahl der geplanten Stellplätze auf dem Sackberg wird stark reduziert.

Beschlussvorlage Nr. 35-03/06 STV „Schulentwicklungsplanung der Stadt Sassnitz“

Als neuer Schulstandort wird die Grundschule „Ostseeblick“ Hiddenseer Straße mit Beginn des neuen Schuljahres 2006/ 2007 festgelegt.

Die Grundschüler der Grundschule „Ostseewind“ werden in die Grundschule „Ostseeblick“ integriert.

Die Grundschule „Ostseewind“ Mukraner Straße wird mit Ende des Schuljahres 2005/ 2006 aufgehoben.

Beschlussvorlage Nr. 36-03/06 STV „Abwägungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 ‚Stadtzentrum‘“

Die Stellungnahmen der TÖB werden gemäß Anlage abgewogen.

Beschlussvorlage Nr. 37-03/06 STV „Satzungsbeschluss zur 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 ‚Stadtzentrum‘“

Die 3. Änderung des B-Planes Nr. 2 „Stadtzentrum“ für das Gebiet begrenzt

im Norden durch die Hauptstraße,

im Osten durch die Seestraße, die Grundstücke Seestraße 2, Walterstraße 10 und Walterstraße 1,

im Süden durch die Hangkante zum Stadthafen und

im Westen durch die Grundstücke Bahnhofstraße 12, 13, 14, 15, 16, 17 und die Bahnhofstraße bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur 3. Änderung des Bebauungsplans wird gebilligt.

Beschlussvorlage Nr. 38-03/06 STV „Aufstellungsbeschluss für den B-Plan Nr. 9.1 ‚Terrassenpark‘“

Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet des Kistenplatzes von der Stralsunder Straße im Nordwesten bis zum Kai im Südosten, von Bebauung der Innenstadt im Nordosten bis zur Sporthalle und den Wohngebäuden der Straße der Jugend im Südwesten soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Die Planungsziele lauten unter Einbeziehung der Zielsetzungen aus dem Rahmenkonzept zur Herausarbeitung der neuen Leitbilder für den Bereich Stadthafen/ Kistenplatz, aus dem touristischen Nutzungskonzept, aus den vorbereitenden Untersuchungen und aus dem Verkehrskonzept:

1. Ziele:

- 1.1 Einrichtung eines Parkplatzes mit ca. 350 Stellplätzen zur Deckung des Stellplatzbedarfes der Nutzungen im gesamten Stadthafen.
- 1.2 Schaffung einer Sichtbeziehung (Ostseeblick) von der Stralsunder Straße bis zur Ostsee durch die Errichtung einer öffentlichen Grünfläche als Terrassenpark gestaltet. Im Bereich des Parkplatzes soll der Terrassenpark im Bedarfsfall als Parkplatz genutzt werden können.
- 1.3 Ausweisung von Bauflächen
 - als Fläche mit besonderer Zweckbestimmung „Informationszentrum Hafen/ Stadt/ Umland“ am zentralen Parkplatz
 - als Mischgebiete mit Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen, die eine Fortsetzung und Ergänzung des Stadthafens östlicher Teil ermöglichen
 - als sonstiges Sondergebiet Stadthafen in Nachbarschaft des fischverarbeitenden Betriebes mit einer Nutzungspalette wie im Mischgebiet, jedoch aus Gründen des Immissionsschutzes ohne die Möglichkeit, hier Wohnungen zu errichten.
- 1.4 Sicherung der öffentlichen verkehrlichen Erschließung des Stadthafens
- 1.5 Sicherung der öffentlichen Erschließung des Parkplatzes und Sicherung der verkehrlichen Anbindung an den Stadthafen durch die Errichtung einer öffentlichen Verkehrsfläche im Bereich der ehemaligen Hafenbahnstraße (Anbindung an die Hafenbahnstraße des B-Planes Nr. 10.1)
- 1.6 Sicherung der fußläufigen Verbindungen der Bereiche Dwasieden- Stadthafen- Innenstadt durch das Plangebiet
- 1.7 Sicherung der Hangbereiche als Flächen zur Pflege, zum Schutz und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs wird die A & S GmbH Neubrandenburg beauftragt.

3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung: Die Anlage kann in der Bauverwaltung (Waldmeisterstraße) oder im Büro der Stadtvertretung (Rathaus) eingesehen werden.

Beschlussvorlage Nr. 39-03/06 STV „Aufstellungsbeschluss für die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes“

Für das in der Anlage gekennzeichnete Gebiet soll der Flächennutzungsplan (FNP) geändert werden. Die Planungsziele lauten

Fläche Nr. 1:

1. Änderung von Teilen der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit in eine öffentliche Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche.
2. Änderung eines Teils der Sondergebietsfläche mit der Zweckbestimmung Freizeit in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.
3. Änderung einer Teilfläche Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Hafen in eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage.
4. Änderung einer Teilfläche Sondergebiet Hafen in eine gemischte Baufläche.
5. Änderung eines Teils der Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsberuhigter Bereich in eine Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung öffentliche Parkfläche.
6. Die Darstellung der Verkehrsfläche der Zufahrtsstraße zum Hafen über die Trasse der ehemaligen Hafeneisenbahn im Bereich Stralsunder Straße wird im Norden Parkanlage.
7. Änderung der Trasse der Straße am Kai entsprechend Bebauungsplan Nr. 10.1

Fläche Nr. 2: Der Bereich des Kurhotels ist im Bebauungsplan Nr. 2 „Stadtzentrum“ als Kerngebiet festgesetzt. Dies stimmt nicht mit den Darstellungen des FNP überein. Der FNP wird hier angepasst. Auf dem unzureichend genutzten Bereich um den Transitrichter von der Bahnhofstraße bis zur Trelleborger Straße sollen sich zur Stärkung der zentralen Funktion von Sassnitz und zur Stärkung des Stadthafens neben der Wohnbebauung und Beherbergungsbetrieben auch kleinere Handwerksbetriebe ansiedeln können. Aus diesem Grund wird die Wohnfläche in eine gemischte Baufläche geändert.

Fläche Nr. 3: Die im Flächennutzungsplan dargestellte Straßenverkehrsfläche und der Parkplatz stimmen nicht mit den Festsetzungen des B-Planes Nr. 10.1 überein. Der FNP wird angepasst.

Fläche Nr. 4: Die Sonstige Sondergebietsfläche Maritime Touristik und die Verkehrsfläche mit der Zweckbestimmung –Öffentliche Parkfläche mit der angrenzenden Grünfläche werden geändert und als Sonstiges Sondergebiet Hafen dargestellt. Mit dieser Darstellung sollen sich auf diesen Flächen alle hafen- bzw. maritim bezogenen Nutzungen entwickeln können.

2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes wird die A & S GmbH Neubrandenburg beauftragt.

3. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anmerkung: Die Anlage kann in der Bauverwaltung (Waldmeisterstraße) oder im Büro der Stadtvertretung (Rathaus) eingesehen werden.

Beschlussvorlage Nr. 40-03/06 STV „Beschluss über die Aufhebung der Satzung über den B-Plan Nr. 9 ‚Kistenplatz‘“

Das Verfahren zur Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. 9 „Kistenplatz“ (Beschluss Nr. 97-07/98 STV vom 21.12.1998) wird hiermit eingeleitet.

Der Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des B-Planes Nr. 9 „Kistenplatz“ (Beschluss Nr. 04-01/03 STV vom 27.01.2003) wird aufgehoben.

Anmerkung: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Stadtanzeiger 06/2006, Seite 2.

Beschlussvorlage Nr. 42-03/06 STV „Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 7.1 ‚Gewerbe- und Industriegebiet Hafen Mukran‘“

Für das Plangebiet wird die Aufstellung des B-Planes Nr. 7.1 „Gewerbe- und Industriegebiet Hafen Mukran“ mit den städtebaulichen Zielstellungen

- Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung,
- planungsrechtliche Absicherung einer künftigen gewerblich-industriellen Nutzung von Industrie- und Hafenflächen,
- Erhöhung der Leistungsfähigkeit des Fährhafens Sassnitz,
- Einbindung der baulichen Maßnahmen in die Landschaft unter Beachtung der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung des § 1a BauGB und des Küstenschutzes beschlossen.

Zur Ausarbeitung der Planunterlagen ist mit der Fährhafen Sassnitz GmbH ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen.

Beschlussvorlage Nr. 43-03/06 STV „Beschluss über die Abwägung von eingegangenen Stellungnahmen (Teilabwägung) zum B-Plan Nr. 13.1 ‚Gutshof Lancken‘“

Dem Beschlussvorschlag wird nicht gefolgt, einer Teilabwägung wird nicht zugestimmt.

Antragsbeschluss Nr. A 05-03-2006 STV „Beschluss über die Offenlegung des B-Plan-Entwurfes Nr. 13.1 ‚Gutshof Lancken‘“

Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplanentwurf in der vorliegenden, vom Planungsbüro Blanck Stralsund vorbereiteten Entwurfsverfassung im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 BauGB offen zu legen und den Trägern der öffentlichen Belange im Verfahren nach § 4 BauGB zur Stellungnahme zuzuleiten. *Anmerkung: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Stadtanzeiger 06/2006, Seite 2.*

Beschlussvorlage Nr. 15.1-02/06 STV „Beschluss über die funktionalräumliche Gliederung der Handelsstruktur für die Stadt Sassnitz (Zentrenkonzept) – (erneute Behandlung, da Widerspruch des Bürgermeisters)

Die Beschlussvorlage Nr. 15.1-02/06 STV wird in der vorliegenden Fassung bestätigt. Dem Widerspruch des Bürgermeisters wird nicht gefolgt.

Beschlussvorlage Nr. 47-03/06 STV „Beschluss über die Ehrung von Persönlichkeiten“

Die Opfer nationalsozialistischer Verfolgung können durch die Verlegung von „Stolpersteinen“ in der Nähe ihrer Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsorte geehrt werden, wie es die Konzeption des Künstlers Gunter Demnig vorsieht. Die Kosten für die Verlegung trägt der Antragende.

Auch die Opfer anderer Diktaturen können durch Anbringen oder Aufstellen von Gedenktafeln in der Nähe ihrer Wohn-, Arbeits- oder Aufenthaltsorte geehrt werden. Die Kosten trägt der Antragende.

Bürger, die sich in besonderer Weise um die Stadt Sassnitz verdient gemacht haben, kann die Ehrenbürgerschaft der Stadt Sassnitz verliehen werden. Dies können auch Personen sein, die stellvertretend für Andere, in gleicher Weise Betroffene, stehen, wie zum Beispiel ehemalige Zwangsarbeiter. Ehrenbürger werden in das Ehrenbuch der Stadt Sassnitz eingetragen. Die Verleihung erfolgt in angemessenem festlichem Rahmen. Der Eintritt zu städtischen Veranstaltungen ist für Ehrenbürger frei. Eine posthume Verleihung der Ehrenbürgerschaft erfolgt jedoch nicht.

Die Entscheidung über Anträge auf Verleihung von Ehrungen trifft für den Einzelfall die Stadtvertretung.

Beschlussvorlage Nr. 50-03/06 STV „Novellierung des Gesellschaftsvertrages der HBEG mbH Sassnitz – Neuorganisation der städtischen Gesellschaften“

Die Stadtvertretung beschließt den novellierten Gesellschaftsvertrag der Hafenbetriebs- und Entwicklungsgesellschaft mbH Sassnitz.

Beschlussvorlage Nr. 52-03/06 STV „Beschluss über die ergänzende Abwägung zum B-Plan Nr. 21 und Beschluss zur erneuten Auslegung des B-Planes Nr. 21 ‚Industriegebiet Mukran Südstraße‘“

Die Stellungnahmen der nochmals beteiligten TÖB werden gemäß Anlage abgewogen.

Für die bahnbetriebsnotwendigen Anlagen werden die Leitungstrassen in überlagernder Darstellung als Fläche Bahnanlagen und gewerbliche Baufläche dargestellt.

Der auf den Flächen lastende Eisenbahnfachplan hat Vorrang.

Die im B-Plan-Entwurf dargestellten Flächen der vorhandenen bahnbetriebsnotwendigen Anlagen werden nach Abschluss der Anpassungsmaßnahmen an die Eisenbahninfrastruktur mit der eisenbahnrechtlichen Entwidmung (Freistellung) als gewerbliche Bauflächen festgesetzt.

Der überarbeitete Entwurf des B-Plans wird zu den Änderungen zur Öffentlichkeitsbeteiligung ausgelegt.

Anmerkung: Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Stadtanzeiger 06/2006, Seite 3.



Änderungen in den Fachausschüssen

Ausschuss für Bau und Stadtplanung

1. Herr Christian Deichen wird als sachkundiger Einwohner abberufen.
 2. Herr Jürgen Nowak, wohnhaft in der Wissower Straße 3, wird als sachkundiger Einwohner berufen.
- Die Berufung erfolgt durch die Stadtvertretervorsteherin.



Die Beschlüsse und Anlagen aus öffentlicher Sitzung können von jedermann im Büro der Stadtvertretung (Rathaus, Hauptstraße 33, Zimmer 2.05) während der allgemeinen Sprechzeiten eingesehen werden.

Layout & Druck, Herausgeber:

Stadtverwaltung Sassnitz
Hauptstraße 33
18546 Sassnitz
Tel.: (03 83 92) 68- 0 • Fax: (03 83 92) 2 23 63
E-Mail: info@sassnitz.de
Internet: http://www.sassnitz.de

Erscheinungsweise:

mindestens vierteljährlich

Bezugsmöglichkeiten:

kostenlose Abgabe in der Stadtverwaltung
Sassnitz
ABO-Abgabe nach Vereinbarung